

1. Zweck und Geltungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Nutzung der gepachteten Infrastruktur der Box in Neuenhof. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen paraphrasieren die Rechte und Pflichten der Box sowie deren Mitglieder. Das Reglement ist verbindlich und gilt auch für Besucher und Gäste. Die GmbH behält sich vor, die allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit zu ergänzen oder abzuändern. Die Änderungen und Ergänzungen werden auf der Homepage regelmäßig aktualisiert.

2. Mitgliedschaft

Arten der Mitgliedschaft, die Mitgliederbeiträge sowie andere Dienstleistungen sind der aktuellen Preisliste auf der Homepage (www.crossfitbaden.ch) der Box zu entnehmen.

Der Mitgliedschaftsbeitrag ist per Vertragsabschluss bzw. Vertragsverlängerung zu bezahlen.

Die Mitgliedschaft kann von der Geschäftsleitung ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden.

Die Mitgliedschaft ist nicht auf andere Personen übertragbar.

Die Mitgliedschaft berechtigt zur Nutzung der Box Einrichtung entsprechend der Art der Mitgliedschaft.

Teilnehmer müssen 18 Jahre alt sein. Die Box behält sich aber die Entscheidung im Einzelfall vor, auch Minderjährigen das Training zu ermöglichen. In diesem Fall ist die Einverständniserklärung der Vormundschaft beizufügen.

3. Fotos und Videos

Die Mitgliedschaft nimmt zur Kenntnis und akzeptiert, dass im Rahmen der Klassen sowie bei der Nutzung der Box unter Umständen Fotos und/oder Videos erstellt werden.

Die Mitglieder nehmen zur Kenntnis, dass zur Gewährleistung der visuellen Kontrolle Fotos und Videos von ihnen erstellt werden können. In diesem Fall dienen die Fotos und Videos ausschliesslich der gemeinsam definierten Zielerreichung. Die Fotos und Videos werden nach Vertragsauflösung gelöscht.

Die Mitglieder räumen der Box sämtliche durch seine/ihre Mitwirkung entstehenden Rechte (urheberrechtliche Nutzungsrechte, Leistungsschutzrechte sowie sonstige Rechte) zeitlich, räumlich und inhaltlich ein. Ist dies nicht erwünscht, ist das Mitglied verpflichtet, dies dem Betriebspersonals vor der Klasse oder Besuch der Box ausdrücklich mitzuteilen.

Die Fotos/Videos werden ausschliesslich auf folgenden Kanälen publiziert:

www.crossfitbaden.ch www.facebook.com www.instagram.com www.linkedin.com

4. Beiträge

Die Nichtbenutzung des Angebots in der Box berechtigt nicht zur Rückforderung des Mitgliederbeitrages.

Durch die Unterzeichnung des Mitgliedschaftsvertrags verpflichtet sich das Mitglied zur Bezahlung des vereinbarten Beitrages.

Die vollständige Zahlung erfolgt innert 10 Tagen nach Vertragsabschluss, ausgenommen bei Teilzahlung mit Ratenzuschlag.

Bei Teilzahlung gilt: Bei Verzug mit einer Rate um mehr als 30 Tage wird die ganze Forderung mit Zins und Kosten zur Zahlung fällig.

Die Nichtbenutzung der Angebote berechtigt nicht zur Rückforderung des Mitgliederbeitrages.

Weitere Angebote wie z. B. Kick-Boxen, Bootcamp müssen bei Bedarf zusätzlich gelöst/gekauft werden.

Die Anzahl der Personaltrainings, Analysen sowie Ernährungspläne sind im Angebot angegeben und müssen bei zusätzlichem Bedarf gekauft werden.

Bezahlte Mitgliedschaften haben ein Start- und Enddatum. Die Mitgliedschaften werden automatisch verlängert. Die Verlängerung wird 10 Tage vor dem Enddatum schriftlich angekündigt. Wenn eine Verlängerung nicht erwünscht ist, hat uns dies das Mitglied mindestens 5 Tage vor dem Enddatum mitzuteilen.

5. Betriebszeiten und Schliessung

Die Box ist während der Betriebszeiten geöffnet. Das Angebot und die Betriebszeiten können jederzeit geändert werden.

Die Geschäftsleitung behält sich das Recht vor, Kurse zu streichen oder die Box zu schliessen, sofern ein triftiger Grund (wie: „Krankheit, Unfall des Mitarbeiters“) vorliegt.

Während der offiziellen Feiertage behält sich die Muskelfabrik das Recht zur Schließung oder zur Reduktion der offiziell kommunizierten Angebote vor. Das Mitglied hat für diese Zeit kein Anspruch auf eine Rückvergütung.

Bei längeren Schließungen verlängert sich die Mitgliedschaft automatisch um die Dauer der Schliessung.

Im Falle von zusätzlichen Schliessungen wie Feiertage, Revision, Reinigung, Umbau und Umzug oder Betriebsunterbrüchen infolge höherer Gewalt (insbesondere Epidemien und Pandemien) sowie andere unvorhersehbarer Ereignisse besteht für das Mitglied keinerlei Anspruch auf Rückvergütung / Timestops.

Die Box behält sich das Recht vor, bei verspäteter Abmeldung und Nichterscheinen der reservierten Trainingslots zusätzliche Gebühren zu erheben. Die Bedingungen für die Storno-Sperrzeiten und die Gebühren können sich jederzeit ändern und werden allen Mitgliedern gesondert mitgeteilt.

Die Box behält sich das Recht vor, die Leistungen und Trainingszeiten jederzeit zu ändern. Bei einer Reduzierung des Angebots oder der Trainingszeiten haben die Mitglieder keinen Anspruch auf Rückerstattung.

6. Rechte und Pflichten der Box

Die Box behält sich das Recht vor, die angegebenen Preise zu jeder Zeit und ohne besondere Anzeige zu ändern. Es gelten die Preise zum Zeitpunkt der schriftlichen Auftragsbestätigung.

Die Box stellt den Mitgliedern auf deren eigenes Risiko die Einrichtung der Box sowie die vereinbarten Dienstleistungen zur Verfügung.

Die Geschäftsleitung ist verantwortlich für den ordnungsgemäßen Betrieb der Box, den Unterhalt der gesamten Infrastruktur und für die geeignete Betreuung der Mitglieder durch qualifiziertes Personal.

Das gesamte Personal ist gegenüber den Mitgliedern weisungsberechtigt.

Das Mitglied nimmt zur Kenntnis, dass eventuelle Änderungen der AGBs und der Hausordnung eintreten können, diese werden laufend auf der Homepage aktualisiert. Es gelten immer die aktuellen AGBs sowie die aktuellen Regelungen.

7. Rechte und Pflichten der Mitglieder

Die Mitglieder haben das Recht, die Dienstleistungen der Box entsprechend der vereinbarten Mitgliedschaft zu nutzen.

Sie tragen der gesamten Infrastruktur Sorge und leisten den Anweisungen des Personals Folge.

Gegenüber anderen Mitgliedern nehmen sie Rücksicht (Körperhygiene, Lärm etc.).

Die Mitglieder haben das Recht, beim Abschluss eines Abonnements der Mindestlänge von 6 Monaten bis zu 2 Wochen Ferienstop und beim Abschluss eines Abonnements der Mindestlänge von 12 Monaten bis zu 4 Wochen Ferienstop in Form einer Abonnementsverlängerung schriftlich einzufordern. Dies ist der Geschäftsleitung frühzeitig und spätestens ein Monat nach der Abwesenheit zu melden. Andernfalls ist die Geschäftsleitung nicht verpflichtet, den Vertrag, um die Zeit der Abwesenheit zu verlängern.

Die Mitglieder haben das Recht auf einer Abonnementsverlängerung im Falle durch Krankheit oder Unfall verursachte Abwesenheit von mindestens einem Monat und maximal drei Monaten gegen das Vorweisen eines Arztzeugnis. Dies ist schriftlich und spätestens ein Monat nach der Abwesenheit zu melden. Andernfalls ist die Geschäftsleitung nicht verpflichtet, den Vertrag, um die Zeit der Abwesenheit zu verlängern.

8. Haftung

Jegliche Haftung der Box für Personen- oder Sachschäden, die bei der Benützung der Infrastruktur und seine Einrichtungen entstehen, ist ausgeschlossen. Ebenso wird die Haftung für Diebstahlschaden abgelehnt. Der Abschluss einer Versicherung ist obliegt dem Mitglied.

9. Auflösung oder Ablösung der GmbH

Bei einem Verkauf der Gesellschaft gehen Rechte und Pflichten der Mitglieder an die neue Besizerschaft über.

10. Recht und Gerichtsstand

Sämtliche Rechtsbeziehungen aus dem vorliegenden Vertrag unterstehen dem Schweizer Recht.

Gerichtsstand ist der Geschäftssitz der Box, Industriestrasse 4, 5432 Neuenhof.

Neuenhof 09. Januar 2023